STADT MUNSTER

Bebauungsplan Nr. 21
der Stadt Munster

„Brucknerstraße“

2. Änderung

FESTSETZUNGEN

1. **Im Mischgebiet (MI) ist Lebensmitteleinzelhandel mit einer Verkaufsfläche von mehr als 250 m² nicht zulässig.**

2. **Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brucknerstraße einschließlich der 1. Änderung bleiben unberührt.**

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Munster diesen Bebauungsplan Nr. 21 „Brucknerstraße“, 2. Änderung, als Satzung beschlossen.

Munster, den 30.09.2011

STADT MUNSTER 3

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 07.10.2010 beschlossen, einen Änderungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brucknerstraße“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 19.10.2010 in der Böhme-Zeitung bekannt gemacht worden.

Munster, den 05.10.2011

Bürgermeister

Entwurfsverfasser

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brucknerstraße“ wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Munster.

Munster, den 05.10.2011

STADT MUNSTER

Erster Stadtrat

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 30.06.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.07.2011 in der Böhme-Zeitung bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.07.2011 bis einschließlich 15.08.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Munster, den 05.10.2011

STADT MUNSTER

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Munster hat den Bebauungsplan Nr. 21 „Brucknerstraße“, 2. Änderung, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.09.2011 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Munster, den 05.10.2011

STADT MUNSTER

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brucknerstraße“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 01.10.2011 in der Böhme-Zeitung bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 01.10.2011 rechtswirksam geworden.

Munster, den 05.10.2011

STADT MUNSTER

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brucknerstraße“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Munster, den

Bürgermeister